



Beschluss

27. Mitgliederversammlung

05.11.2011

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. 27. Mitgliederversammlung am 05.11.2011 in Magdeburg

Antrag: M1

Antragsteller: Vorstand KJR LSA

Betrifft: Politische Partizipation junger Menschen

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

1. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Landesregierung dazu auf, die Kinder- und Jugendpolitik als zukunftsweisendes Politikfeld wieder deutlich stärker in den Fokus ihrer Arbeit zu rücken. Dies bedeutet auch die ernsthafte Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen, die sich auch in den Umsetzungen wiederfinden sollte.
2. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. empfiehlt der Landesregierung, das Erarbeiten eines kinder- und jugendpolitischen Programms.
3. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Aufnahme eines Passus in die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, der die altersangemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden bei allen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, vorschreibt.
4. Der Kinder und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Senkung des aktiven Wahlrechts für Landtags- und Bundestagswahlen auf 16 Jahre sowie die Senkung des passiven Wahlrechtes auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre.
5. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert erneut die Landesregierung dazu auf, neben der/dem Kinderbeauftragten auch eine/n Jugendbeauftragte/n zu benennen.



Beschluss

27. Mitgliederversammlung

05.11.2011

Begründung:

Zur Anerkennung des Rechts auf Mitgestaltung für Kinder- und Jugendliche ist es in Deutschland noch ein langer Weg. Kinderrechte sind nicht im Grundgesetz enthalten und somit auch nicht das Recht auf Beteiligung. Die Länder haben zwar die Möglichkeit, die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den Gesetzen festzuschreiben, doch von diesem Recht hat das Land Sachsen-Anhalt bisher leider keinen Gebrauch gemacht. Mit diesem Antrag sollen verschiedene Bereiche der Mitbestimmung in den Fokus gerückt und eingefordert werden.

Kinder- und Jugendpolitik in den Fokus rücken.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt wird bis 2025 nochmals deutlich sinken, wobei ihr Anteil in der Bevölkerung jedoch gleich bleibt. Dies bedeutet insbesondere für das Flächenland Sachsen-Anhalt eine nachhaltige Herausforderung, soll der derzeitige Trend der Abwanderung insbesondere qualifizierter junger Menschen gestoppt werden. Die Mitgliedsverbände des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordern daher die Landesregierung dazu auf, Kinder und Jugendliche wieder stärker in den Mittelpunkt ihrer Politik zu rücken und sie als aktive junge Menschen zu begreifen, die bereit sind Sachsen-Anhalt mitzugestalten, sofern die gesetzten Rahmenbedingungen dies ermöglichen.

Kinder- und Jugendpolitisches Programm der Landesregierung

Sachsen-Anhalt wird sich in den nächsten Jahren massiv verändern. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Die derzeit bestehenden Instrumente der Kinder- und Jugendpolitik auf Landesebene müssen aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. gebündelt und vernetzt werden, um so Antworten auf die anstehenden Fragestellungen zu finden. Hinter dieser Bündelung muss ein Gesamtkonzept stehen, welches Kinder und Jugendliche als aktive junge Menschen einbezieht, fördert und unterstützt. Aus diesem Grund fordert der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. die Landesregierung auf, ein kinder- und jugendpolitisches Programm für die laufende Legislatur aufzustellen. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sowie seine Mitglieder stehen der Landesregierung hierbei gern mit fachlicher Unterstützung zur Verfügung.

Mitbestimmung zur Pflicht in den Städten und Gemeinden machen

Kinder und Jugendliche sind die engagierteste Gruppe in unserer Gesellschaft. So zeigt eine kürzlich erschienen Studie, dass 44,9% der Jugendlichen zwischen 14 und 15 Jahren ehrenamtlich aktiv sind. Ihre freiwillige Tätigkeit ist nicht etwa auf das Drängen von Eltern oder Lehrkräften zurückzuführen. Junge Menschen wollen für sich und andere eintreten, weil sie es selbst als sinnvoll erachten.

Jugendverbände wissen, Kinder und Jugendliche bringen sich aktiv in die Gesellschaft ein und gestalten diese mit, sofern Rahmenbedingungen dies zulassen. Bereits kleine Kinder können mitentscheiden. Ein Vierjähriger kann entscheiden, ob er lieber in den Zoo oder ins Schwimmbad gehen möchte. Eine Sechsjährige weiß, wie ein Spielplatz aussehen sollte, damit sich Kinder aller Altersgruppen hier wohlfühlen. Dies zeigt, dass sich schon die Jüngsten Meinungen zu Themen bilden und diese auch den Erwachsenen gegenüber vertreten. Trotzdem werden in unserer Gesellschaft Kinder und Jugendliche oft als unvollständige Bürger/innen angesehen. Es wird übersehen, dass Kooperations-, Entscheidungs-, und Konfliktlösefähigkeiten am besten durch Verantwortungsübernahme und Selbstorganisation erlangt werden können. Das Einräumen von Mitbestimmungsmöglichkeiten dient aber nicht nur der Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen. Diskussionen werden durch ihren besonderen Blickwinkel bereichert. Langfristig hat ihr Mitwirken einen gesamtgesellschaftlichen Wert. Junge Menschen, die bei kommunalen Fragen mitbestimmen dürfen, identifizieren sich eher mit den dort getroffenen Entscheidungen und tragen diese mit. Wenn Kinder die Auswirkungen ihrer Mitarbeit unmittelbar erleben, wird sich Gleichgültigkeit oder die so genannte Politikverdrossenheit eher nicht einstellen.

In verschiedenen Bundesländern, so z.B. in Schleswig-Holstein¹ oder Niedersachsen², wurde das Recht auf Mitbestimmung in den Gemeindefordnungen verankert. Die Regelungen schreiben fest, dass Kommunen Kinder und Jugendliche altersangemessen an den sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen beteiligen müssen.

Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Die konsequente Weiterführung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen ist die Absenkung des Wahlalters. Wahlen sind in unserer parlamentarischen Demokratie das wichtigste Instrument der Willensbildung. Will man Jugendliche ernsthaft an politischen Prozessen beteiligen, ist die Absenkung des Wahlalters wichtige Konsequenz. Sachsen-Anhalt hat bereits das aktive Wahlrecht auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre gesenkt – dies war ein erster wichtiger Schritt. Aus Sicht der Mitgliedsverbände des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. muss die Diskussion hier jedoch weitergehen. Jugendliche übernehmen in unserer Gesellschaft immer früher Verantwortung. Sie sind bereit sich mit

¹ § 47 f Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Gemeindefordnung für Schleswig-Holstein)

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

² § 22 e Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Niedersächsische Gemeindefordnung)

1 Die Gemeinde soll Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. 2 Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.



Beschluss

27. Mitgliederversammlung

05.11.2011

politischen Prozessen auseinanderzusetzen und ihren Platz in der Gesellschaft einzunehmen. Als erstes Bundesland hat Bremen die Zeichen der Zeit bereits erkannt. Jugendliche ab 16 Jahren waren hier 2011 das erste Mal dazu aufgerufen, bei einer Landtagswahl über die Besetzung eines Landesparlamentes mitzuentcheiden.

Einen Jugendbeauftragten für Sachsen-Anhalt

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. forderten bereits bei ihrer 26. Mitgliederversammlung die Landesregierung dazu auf, Jugendpolitik zum Schwerpunkt zu machen und einen Jugendbeauftragten zu benennen. Mit dem Beschluss dieses Punktes bekräftigt und erneuert die Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ihre Forderung. Ziel des Jugendbeauftragten soll sein, Jugendthemen stärker in den Vordergrund der Landespolitik zu rücken.